

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 5 Mk., unter Streifenband 6,50 Mk.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 2725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 30. Oktober bis 5. Novbr. ist der Beitrag für die 45. Woche fällig.

## Wann muß ich zu einem anderen Berufsverbände übertreten?

Täglich laufen bei uns Beschwerden darüber ein, daß Mitglieder, die in anderen Berufen beschäftigt sind, von den zuständigen Organisationen des betreffenden Betriebes veranlaßt werden, sofort überzutreten. Das ist nicht zulässig. Wir ersuchen alle Mitglieder, die in eine solche Lage kommen, die Vertrauensleute des anderen Verbandes auf die §§ 9 und 10 der Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes aufmerksam zu machen. Diese lauten:

§ 9. Bei Berufswechsel treten die Mitglieder einer Gewerkschaft unter Anrechnung ihrer geleisteten Beiträge zu der Gewerkschaft des neuen Berufes über. Vorübergehend in einem andern Beruf beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder können in ihrer Gewerkschaft verbleiben, haben sich aber bei Lohnbewegungen den Beschlüssen des für den Beruf zuständigen Verbandes zu fügen. Eine Beschäftigung ist als eine vorübergehende nicht anzusehen, wenn sie in einem und demselben Beruf die Dauer von drei Monaten überschreitet. Durch Gegenseitigkeitsvertrag zwischen den in Frage kommenden Verbänden kann diese Frist verkürzt werden.

§ 10. Die im Bund vereinigten Gewerkschaften erkennen gegenseitig folgende Verpflichtungen an:

a) Unterlassung jeder unlauteren Agitation, besonders unter dem Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unterstützungen;  
b) Zurückweisung von Aufnahmesuchenden, die aus anderen angeschlossenen Gewerkschaften ohne Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten ausgetreten sind oder ausgeschlossen wurden;

c) Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehend in dem Beruf beschäftigte Mitglieder anderer Gewerkschaften.

Hierin wird also ausdrücklich erklärt, daß ein Übertritt erst nach dreimonatiger Beschäftigung in den neuen Beruf verlangt werden kann. Handelt es sich um unsere Vertrauensleute, die wir zur Aufrechterhaltung unserer Zahlstellen brauchen, so kann der Übertritt überhaupt nicht verlangt werden. In solchen Fällen ist es angebracht, wenn das Mitglied den Fall sofort der zuständigen Gauleitung unseres Verbandes mitteilt. Die Gauleitung muß sich dann sofort mit dem betreffenden Verbands (Gau- oder Hauptleitung) in Verbindung setzen, um unseren Vertrauensmann unserem Verbands zu erhalten. In den meisten Fällen wird sich eine Einigung erzielen lassen. Ist das nicht möglich, so überweise man die Angelegenheit der Hauptverwaltung unseres Verbandes.

Der Hauptvorstand. I. A.: J. Busch.

## Die Gestaltung der Tarifangelegenheit im Gau Stuttgart.

Der Kampf um die Arbeitszeit und die Rechtsfrage hat in Württemberg eine Entwicklung genommen und Wirkungen ausgelöst, die es angebracht erscheinen lassen, daß sie allen Kollegen unseres Berufs zur Kenntnis kommen. Zeigt sich doch hier, daß die Unternehmer mit ihrem Geschrei nach der Zugehörigkeit zur Landwirtschaft nur die zehn- und elfstündige Arbeitszeit im Auge haben, daß sie aber dann nichts wissen wollen, wenn sie den landwirtschaftlichen Lohnsätzen unterstellt werden und deren höhere Sätze zahlen sollen. Bei ihrer bekannten Ablehnung jeder tariflichen Abmachung ist

dies ja keineswegs besonders auffallend, zumal wenn der landwirtschaftliche Tarif allgemein Stundenentlohnung festsetzt, sowohl mit als ohne Kost, wie es hier der Fall ist.

Die Kollegenschaft des Gaus Stuttgart kam im Frühjahr 1921 in eine wenig gute Lage. Der Verband Württembergischer Gartenbaubetriebe lehnte die Erneuerung der bestehenden Tarife und den Abschluß eines Landstarifs ab. Der Schlichtungsausschuß fällt in der Arbeitszeitfrage einen Schiedsspruch, welchen wir ablehnten, da er nur für die Betriebe gelten sollte, die drei Gehilfen oder mehr als sechs Arbeiter im Sinne des § 2 des Betriebsrätegesetzes beschäftigen. Dadurch wären die kleinen Betriebe vogelfrei gewesen, denn daß hier die achtstündige Arbeitszeit noch weniger als in den größeren Betrieben eingehalten wird, ist allgemein bekannt.

Die Durchführung des Achtstundentages, die mit Hilfe der Gewerbeaufsicht und des württembergischen Arbeitsministeriums unternommen wurde, hatte neben der vielfach mangelnden Unterstützung durch die Kollegen selbst, vor allem unter dem Umstand zu leiden, daß es in Württemberg noch nicht gelungen war, eine gerichtliche Bestrafung eines Gärtnereiunternehmers wegen Nichteinhaltung der achtstündigen Arbeitszeit zu erreichen. Der im Mai 1920 gegen sieben Ludwigsburger Unternehmer gestellte Strafantrag hatte nach zuerst erfolgter Einstellung des Verfahrens und verschiedener anderer Schwierigkeiten im März 1921 endlich zu einer Verhandlung geführt, die mit einem Freispruch der Unternehmer endete, weil das Gericht die Anwendbarkeit der Verordnung vom 23. November 1918 auf die Gärtnerei als nicht gegeben erachtete, ohne die Zugehörigkeitsfrage selbst aufzurollen. Der dagegen eingelegten Berufung und bevorstehenden Entscheidung des Oberlandesgerichts wurde sowohl von der Gewerbeaufsicht als dem Arbeitsministerium das größte Interesse entgegengebracht. Unsere ganze Bewegung litt aber unter diesen Verhältnissen ungemein und war in der Zwischenzeit gewissermaßen gebunden.

Über das Stuttgarter Urteil vom 27. Juni 1921 war großer Jubel im Unternehmerlager! „Ein Urteil von weittragender Bedeutung“, schrieb die „Süddeutsche Gärtnerzeitung“. In allen Tageszeitungen Württembergs wurde das Urteil veröffentlicht und mit verschiedenen Bemerkungen versehen. Die ganze Fachpresse macht es sich zu eigen und in der Dänhardtschen Broschüre muß es sogar als Beweismittel dienen, obwohl es durch die dagegen eingelegte Berufung gar nicht rechtskräftig wurde.

Die Kollegenschaft sah wiederum eine Hoffnung verschwinden. Es hieß aber weiterkämpfen und die Front gewissermaßen umstellen, wenn wir uns behaupten wollten. Denn, obwohl das Urteil noch nicht endgültig war, wirkte es sich in starkem Maße aus, zumal auch die Gewerbeaufsicht nunmehr die Kontrolle der Betriebe bis zum Vorliegen einer endgültigen Entscheidung einstellte.

In Württemberg bestand nun ein allgemein verbindlich erklärter Tarif für die Landwirtschaft. Was lag nun näher, nachdem in der Arbeitszeit die Gärtnereien als landwirtschaftliche Betriebe zu gelten hatten, als daß auch in der Bezahlung dieser Tarif Geltung haben sollte, umso mehr, als er allgemein verbindlich war und zudem unsern Kollegen eine Verbesserung ihres Einkommens brachte. Außerdem brachten wir so die Unternehmer unter ein Tarifverhältnis von umfassender Geltung, welches sie immer hartnäckig ablehnten.

Die an das Arbeitsministerium gestellte Forderung einer Stellungnahme zu der Sachlage und einer Entscheidung betreffs Geltung des landwirtschaftlichen Tarifs für die Gärtnereien hatte keinen Erfolg. Nun ging es zum Schlichtungsausschuß. Nach langem Hin und Her und vielen juristischen Wenn und Aber wurde am 24. August der in Nummer 39 unserer Zeitung veröffentlichte Schiedsspruch abgegeben. Die Unternehmer lehnten ihn ab, aber am 20. September wurde er nach nochmaliger Verhandlung beim Arbeitsministerium durch den Arbeitsminister verbindlich erklärt

Die Landarbeiter standen mittlerweile in Verhandlungen über die Forderung von 50 % Zulage. Die Wirkung der Anwendung des landwirtschaftlichen Tarifs zeigte sich vor allem in den kleinen Städten, in Reutlingen betrug z. B. die Steigerung 70—120 Pf. die Stunde. Erfreulich war besonders auch der Erfolg für die Lehrlinge, ohne Kost die Woche 100 M., mit Kost die Woche 24 M. Daß in dem landwirtschaftlichen Tarif Lehrlinge aufgeführt sind und noch dazu mit solchen Sätzen, das will unsern Unternehmern heute noch nicht in die Köpfe. Lehrlinge halten ist ihrer Ansicht nach ein Vorrecht der „Gartenbauern“ und daß die Landwirte ihren Lehrlingen eine angemessene Bezahlung gewähren, können unsere Unternehmer natürlich nicht begreifen.

Die Spitzenlöhne des Tarifs werden bereits mit 20 Jahren erreicht. Die Ortsklasseneinteilung ist für unsern Beruf sehr günstig, indem alle Orte mit über 7000 Einwohner, alle Kurorte und solche Orte, wo vorwiegend Industrie ist, in die 1. Lohnklasse kommen. Dadurch ist den württembergischen Unternehmern die Freude an der Landwirtschaft vergangen und ist der Jubel über den Sieg verstummt. Kein Wort ist über den Schiedsspruch und über seine Verbindlichkeitserklärung in der „Süddeutschen“ zu lesen, die doch vorher nicht genug über das Urteil und die Angelegenheit schreiben konnte.

Nun verlangten die Unternehmer auf einmal Verhandlungen über die Anpassung des landwirtschaftlichen Tarifs auf die Gärtnereibetriebe. Nun sollten auf einmal die Bestimmungen nicht mehr passen, nachdem man jahrelang nach ihnen gerufen hatte. Andere Ortsklasseneinteilung, andere Alters- und Lohnstufung waren die Wünsche der Unternehmer, — — kürzere Arbeitszeit und tarifliche Vereinbarung war unsere Forderung. Wie sich auch schließlich das Ergebnis der Verhandlungen gestalten wird, soviel steht fest, daß die Kollegen im Gau Stuttgart den errungenen Erfolg ausnützen werden. Lange genug war der größere Teil von ihnen ohne jeden Rückhalt und ohne jede rechtliche Grundlage. Die Unternehmer haben nun gegen ihren Willen die Grundlage zu unserem Erfolg geschaffen. Nun heißt es, diesen auszunützen und durch die Einklagung der ab 15. August nachzuzahlenden Beträge für eine volle Auswirkung zu sorgen. Den unter ähnlichen Verhältnissen arbeitenden und kämpfenden Kollegen zeigt der ganze Verlauf des Kampfes, daß es kein Nachlassen geben kann und geben darf. Die landwirtschaftlichen Tarife, welche meist für ein größeres Gebiet Geltung haben und meist auch verbindlich erklärt sind, geben unter Umständen ein gutes Mittel, um unsere Unternehmer von ihrem Landwirtschaftsimmel zu heilen. Gleichzeitig bringen sie besonders den Kollegen auf dem Lande und in kleinen Städten nennenswerte Vorteile und Verbesserungen.

Ohne Enttäuschungen und Fehlschläge ist es auch bei uns nicht abgegangen, zuletzt konnten wir aber doch unter Ausnützung aller sich bietenden Handhaben zu einem Ergebnis kommen.

Notgedrungen, durch das Urteil des Landgerichts benachteiligt, mußten wir im Gau Stuttgart diesen Sommer sehen, wie wir unsere Interessen wahren konnten. Die sich uns bietenden Vorteile des landwirtschaftlichen Tarifs für Württemberg betrachteten und benützten wir dabei als Hilfsmittel für unsere Bewegung. Der erzielte Erfolg wird sich dieser Tage erst in seiner vollen Wirkung zeigen, wenn auf die derzeitigen Lohnsätze der neue Zuschlag der Landarbeiter kommt. Diese Sätze werden neben der allgemeinen Geltung für das ganze Land ihre aufmunternde Wirkung, wie wir hoffen und wünschen, nicht nur innerhalb des Gaues Stuttgart, sondern auch andernorts zeigen. F. Arnold, Stuttgart.

## Die Verstadtilichung des Leipziger Palmengartens.

Der Leipziger Palmengarten wurde in der Absicht gebaut, den oberen Zehntausend in Leipzig eine erstklassige Vergnügungstätte zu schaffen. Diese Bevölkerungsschicht Leipzigs hat jedoch nicht soviel Sinn für Naturschönheiten, um aus eigenen Kreisen ein solches Unternehmen sicher zu stellen. Aus diesem Grunde war der Leipziger Palmengarten immer ein Schmerzenskind für die Aktionäre. Die Stadt Leipzig mußte recht oft hohe Summen zuschießen, um das Unternehmen lebensfähig zu halten.

Nach dem Kriege versuchte die Direktion einen größeren Interessentenkreis heranzuziehen und es schien tatsächlich, als ob in finanzieller Beziehung eine merkliche Besserung eingetreten sei. Da kam plötzlich die Nachricht, daß der Palmengarten wegen Geldmangel — die bürgerlichen Tageszeitungen und die „Deutsche Gärtnerzeitung“ schrieben wörtlich „durch die hohen Löhne usw.“ — mit der Stadt zwecks Übernahme des Unternehmens in Verhandlung getreten sei. Über den Vorgängen dieser Zeit liegt zwar noch ein dunkler Schleier, die Geschäftsführung der wirtschaftlichen Abteilung scheint nicht immer einwandfrei gewesen zu sein, aber die Zukunft wird auch hierüber eine Aufklärung bringen.

Der Leipziger Palmengarten ist inzwischen der städtischen Gartenverwaltung technisch angegliedert. Über die Form und das Ver-

hältnis des gesamten Betriebes zu der Stadt ist eine endgültige Regelung noch nicht erfolgt. Doch scheint die Erhaltung des Palmengartens unter städtischer Leitung gesichert. Söll der Betrieb jedoch ein Gartenschmuckstück und eine Erholungsstätte für die gesamte Einwohnerschaft Leipzigs werden, so muß der ganze Betrieb unter die Leitung eines verantwortlichen Mannes kommen, der dem ganzen Unternehmen vorsteht und nicht wie bisher, daß zwei bis drei Direktoren nebeneinander arbeiten. Die Interessenten, die dieses Unternehmen unterstützen können, sind in erster Linie in den Kreisen zu suchen, die selbst keinen Garten besitzen. Dies muß die Geschäftsleitung besonders beherzigen. Will sie das Unternehmen wieder flott bekommen.

Die günstige örtliche Lage des Leipziger Palmengartens gestattet einen weiteren Ausbau. Das Gelände zwischen Flutkanal und Palmengarten würde Raum für herrliche Spielplätze, für Luft-, Sonnen- und Flußbad geben. Kurz, einen Platz für erholungsbedürftige Großstadtmenschen. Dabei äußerst günstige Verkehrsverhältnisse. Kranke werden von den Ärzten in Erholungsheime gesandt. Hier bietet sich die Gelegenheit, den Großstadteinwohnern den Genuß der Natur zu sichern, bevor sie krank sind. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, handelt es sich nicht nur um die Erhaltung eines Schmuckstückes, sondern um die Erhaltung und den Ausbau eines Erholungsheimes für die Großstadtmenschen. Hoffentlich sehen auch unsere Stadtväter das Problem des Palmengartens von dieser Seite an und scheuen die Ausgaben für diesen Kulturzweck nicht. **Melchner, Leipzig.**

## Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit.

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats, der zu den Forderungen auf Kurzarbeit und Entschädigung des Arbeitsausfalls (10 Forderungen des ADGB.) sein Gutachten abzugeben hatte, lehnte am 30. Juni mit 13 gegen 11 Stimmen den von den Arbeitervertretern vorgelegten Antrag (Resolution Umbreit) ab. Statt dessen wurden mit 14 gegen 7 Stimmen Leitsätze angenommen, wonach der vorgeschlagene Weg der allgemeinen Einführung und Erweiterung der Kurzarbeit nicht gangbar sei. Dieses gelte für allgemein gesetzliche Maßnahmen, wie auch für solche für ein bestimmtes Fachgebiet. Eine weitere auf gesetzlichem Wege erzwungene allgemeine Einführung der Kurzarbeit über die praktisch möglichen Grenzen hinaus müsse die Gesamtheit in noch schwierigere wirtschaftliche Verhältnisse bringen. Diese Stellungnahme wird begründet mit der unerläßlichen Rücksichtnahme auf die großen wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Wiederaufbaues unserer Wirtschaft. Empfohlen wird an Stelle der geforderten allgemeinen, evtl. gesetzlichen Regelung dieser Frage eine Regelung von Fall zu Fall durch örtliche oder bezirkliche gegenseitige Verständigung, die den besonderen Verhältnissen Rechnung trägt. Gewicht müsse vor allem auf die Schaffung neuer Arbeit gelegt werden.

Soweit der Sozialpolitische Ausschuß. Ist sein Urteil auch nicht endgültig, so soll man nicht unterschätzen, daß sein Votum die von uns erstrebte Regelung der Frage stark beeinflusst. Die Arbeitsgemeinschaften und die Ortsausschüsse werden gut tun, unverzüglich die Verhandlungen aufzunehmen. Der ADGB. hat nie verkannt, daß die Kurzarbeit keine Lösung der brennenden Wirtschaftsfragen ist und dieses auch in seinen Forderungen ausgesprochen. Aber bei der augenblicklichen Notlage müssen die wirtschaftlichen hinter den sozialpolitischen Erwägungen zurücktreten. Die Industrie muß Wege finden, um die Masse der Erwerbslosen wieder in den Produktionsprozeß einzuschalten. Gelingt dieses auf dem Wege freiwilliger Verständigung, so begrüßen wir es. Versagt solche Freiwilligkeit, so muß bestimmter Druck nachhelfen. Es sind heute bereits auf Grund der Forderungen in vielen Betrieben entsprechende Maßnahmen getroffen, aber viele Betriebe (und auch Arbeiter selbst) widerstreben, auch dort, wo technisch und wirtschaftlich Hindernisse nicht bestehen. Es ist daher nach Verhandlungen im Reichsarbeitsamt zunächst für den Groß-Berliner Bezirk die schnelle Bildung einer Zwölfer-Kommission beschlossen worden, deren Aufgabe sein wird, die Verhältnisse in den besonders betroffenen Industrien zu untersuchen und festzustellen, wo ohne wirtschaftliche Schädigung die Streckung der Arbeit, Mehrschichten usw. durchführbar ist. Steht dann der durchführbaren Arbeitsstreckung nur die Unwilligkeit der Betriebsleitung entgegen, so muß unter Mitwirkung des Reichsarbeitsamtes der Widerstand überwunden werden.

Schaffung von Arbeit soll und muß natürlich die Hauptaufgabe im Rahmen der 10 Forderungen sein. Staatsaufträge sind bereits in nicht zu unterschätzendem Umfang durch das Drängen des ADGB. bereitgestellt worden. Die Staatsaufträge allein werden sicher die Erwerbslosenfrage nicht lösen können, zumal da eine allzu große Forcierung wieder Gefahren für die Zukunft nach sich zieht. Aber Gemeinden, Provinzen und Länder werden ihrerseits auch oft mehr tun können und müssen, als heute geschieht, mit der Durchführung von auch wirtschaftlich berechtigten und notwendigen Arbeiten.

## Arbeitskämpfe und Tarife

**Braunschweig.** Für die Beschäftigten der Landesbaumschule kam am 17. Oktober vor dem Schlichtungsausschuß ein Vergleich zustande. Er sieht mit Wirkung vom 1. September eine Erhöhung der Stundenlohnsätze von 0,90—1,10 M. für Gehilfen, 0,90 bis 1,30 M. für Arbeiter, 80 Pf. für Arbeiterinnen und 30—50 Pf. für Lehrlinge vor. Dazu kommt ab 1. Oktober eine weitere Erhöhung von 10 Pf. die Stunde auf alle Lohnstufen, ausschließlich der Lehrlinge. Außerdem ist allen Beschäftigten bereits ab 15. August d. J. eine Stundenlohnzulage von 25 Pf. ausgezahlt worden.

Für Erwerbsgärtnerei Braunschweig, Hildesheim, Göttingen wurden Schiedssprüche gefällt, die von den Unternehmern abgelehnt und von uns zur Verbindlichkeitserklärung eingereicht wurden. Es ist zweifellos die Absicht der Unternehmer, auch noch den letzten brauchbaren Mann aus den Beruf zu drängen. Und die Gesellschaft jammert über den Niedergang des Berufes!

### Der Streik in Halstenbek-Rellingen

ist unverändert. Im Streik stehen 500 Männer und Frauen. Streikbrecher sind nicht vorhanden. Auch die Wanderarbeiterinnen haben sich dem Kampf angeschlossen. Die Unternehmer erklären, die Angelegenheit nochmals dem Schlichtungsausschuß überweisen zu wollen, da es ungerecht sei, daß sie höhere Löhne zahlen sollen, als Elmshorn-Ütersen. Ungerecht haben die Unternehmer gehandelt, weil sie trotz bestehendem Tarifvertrag bei der Lohnregelung die Organisation ausschalten wollten und dann, als dies nicht gelang, die Verhandlungen immer verschleppten. Sie waren der Auffassung, daß der Verband nicht kampffähig sei, die Kollegenschaft nicht kämpfen wollte. Sie haben inzwischen das Gegenteil erfahren. Unsere Kollegen sehen der Zukunft mit Zuversicht entgegen.

## Privatgärtnerei

### Guts- und Privatgärtner! Augen auf!

In der Nummer 15 unserer Zeitung kennzeichnete Kollege Busch schon das Treiben einzelner Privat- und Gutsgärtnerkreise, die bemüht waren, zum Schaden der gesamten Kollegenschaft den alten Verband Deutscher Privatgärtner wieder ins Leben zu rufen und zwar unter dem hoch klingenden Namen „Fachgruppe Deutscher Guts- und Privatgärtner im Reichsverband land- und forstwirtschaftlicher Fach- und Körperschaftsbeamten“. Jedem Einsichtigen war es damals schon klar, welche Wege diese Organisation einschlagen würde und die Verhältnisse zeigen auch, daß sie nur dazu dient, die Kollegen von ihren tatsächlichen Aufgaben abzulenken.

Auf einer Versammlung anlässlich der Rostocker Gartenbauausstellung, die am 2. Oktober in Rostock unter dem Protektorat der Landwirtschaftskammer stattfand, hatten wir Gelegenheit, das Programm dieser Organisation kennen zu lernen. Als Referentin war Fräulein Schott aus Berlin erschienen, die, ohne irgendwie tiefer auf die ganze Materie einzugehen, den Kollegen ihre Organisation in den schönsten Farben malte. Man schmückte sich auch recht viel mit fremden Federn, wie beispielsweise in bezug auf die Lehrlingsfrage und sonstige Berufsangelegenheiten. Als einziges ging durch den Vortrag die Bitte an die Arbeitgeber: Laßt uns Beamte werden, wir sind dafür auch echt deutsch-national gesonnen! Bezeichnend war ihr Ausspruch in punkto Tariffragen, daß die Herren Arbeitgeber doch so viel Geld für die Orgesch und den Landbund ausgeben und so sehr sie garnicht ein, weshalb die Arbeitgeber nicht auch einmal ihr gutes Herz offenbaren sollten, wenn ihre Gesinnungsgenossen, die Privat- und Gutsgärtner ihrer Organisation, einmal mit einer Bitte an sie herantreten würden. Immer wieder trat die Aufforderung an die Guts- und Privatgärtner hervor: Kämpft ja nicht, sondern zeigt eine waschechte, deutsch-nationale Gesinnung und bittet recht hübsch, dann versprechen wir Euch für die Zukunft goldene Berge. Wenn Ihr aber die Frechheit habt, „rot“ zu sein (wie man sich auszudrücken beliebt!), dann werfen Eure Arbeitgeber Euch hinaus. Also: seid hübsch artig!!

Als zweiter Redner trat der deutsch-nationale Landtagsabgeordnete Hiller vom Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verband auf, der da meinte, daß ja die Herren Gutsbesitzer seine Fraktionskollegen wären und es ihm so ein Leichtes sei, diese zu beeinflussen, daß die treuen, auf demselben Boden stehenden Guts- und Privatgärtner auch ein wenig mehr bekämen. Er wies noch darauf hin, daß ja seine Organisation auf diesem Wege so groß geworden sei.

Wenn wir nun zum besseren Verständnis noch hinzufügen, daß man auch eifrig für die technische Nothilfe agitiert und vor kurzem in Gnoten auf einer Versammlung sich die Teilnehmer zum Eintritt in diese verpflichten mußten, so sieht jeder, wo die Reise hingehet und man kann ob solcher Gesinnung nur ein „Pfui Teufel!“ übrig haben.

Guts- und Privatgärtner, Kollegen! Würde dieser Weg beschritten, so würden die alten Zustände von Gunst und Gaben, die an dem heute zum Teil noch herrschenden Elend der Kollegen schuld sind, wieder einreißen. Das darf auf keinen Fall geschehen. Wollen wir demgegenüber aber, daß sich unsere Lage verbessert, so müssen wir dafür sorgen, daß dieser Organisation der Boden genommen wird durch eine kraftvolle Stärkung der Privatgärtnervereinigung innerhalb unseres Verbandes, Kollegen! Denken wir an das Fiasko des alten Privatgärtnerverbandes, denken wir daran, wer uns die heutigen Verbesserungen gebracht hat und erkennen wir die Stärke und Erlolge der freien Gewerkschaft. Sorgen wir deshalb für ihre Stärkung und wenn dieses geschieht, werden wir in der Lage sein, das heute Er kämpfte zu halten und zu verbessern, so daß auch die Guts- und Privatgärtner ihres Lebens froh werden können.

Das Auftreten dieser neuen Bewegung sei der Appell an unsere Reihen, für unsere Ideen zu werben und dafür zu sorgen, daß mit unserer Gesinnung kein Schindluder getrieben wird. Die Jahrzehnte der Vergangenheit haben uns gezeigt, daß unsere Arbeitgeber nur Entgegenkommen zeigen, wenn es ihnen abgerungen wird. Deshalb nochmals: Stärken wir unsere Reihen, klären wir unsere Kollegen auf und sagen wir: Fort mit dem leider noch vorhandenen Ständedünkel! Handeln wir nach dem alten und schönen Wort: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Toffe, Hamburg.

## Rundschau

### Kann der Demobilisierungskommissar einen Schiedsspruch in Tarifstreitigkeiten für verbindlich erklären?

Zu dieser heißumstrittenen Frage, die besonders deswegen ein öffentlicher Skandal ist, weil bisher noch nichts getan worden ist, um die Rechtsunklarheit zu beseitigen, liegen bis jetzt etwa 14 Urteile vor, die diese Frage bejahen, während sie von 18 Urteilen verneint wird.

Neuerdings liegen nun sogar Oberlandesgerichtsurteile vor und zwar erfreulicherweise solche, die sich auch bejahend äußern. Das eine stammt vom OLG. Kassel vom 14. Januar 1921, das andere vom OLG. Jena vom 17. Juni 1921.

Da die Begründungen viel zu umfangreich sind, um auch nur auszugsweise wiedergegeben werden zu können, so machen wir unsere Funktionäre hier darauf aufmerksam, daß das erste im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, 27. Jahrgang, Spalte 22, das letzte im „Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin“ 1921, Nr. 4, veröffentlicht ist.

### Die christlichen Gewerkschaften 1920.

In Nr. 19 des christlichen Zentralblattes von diesem Jahr wird auf Seite 262 eine statistische Tabelle über Mitglieder- und Kassenverhältnisse veröffentlicht, die für uns nur insoweit Interesse hat, als sie uns auch einen Einblick in die „Größe“ des christlichen Landarbeiterverbandes tun läßt, dem ja bekanntlich auch die christliche Gärtnersektion angeschlossen ist, obgleich letztere in allen Gärtnerkalendern den Anschein erweckt, als wenn sie und sogar ihre Privatgärtnervereinigung besondere selbständige Gebilde wären. Also am 31. Dezember 1920 betrug die Mitgliederzahl 96 520, der Vermögensbestand aber nur 333 963 M., von denen wiederum nur 157 804 M. in der Hauptkasse waren. Nach den Andeutungen, die in letzter Zeit über die Geldquellen der Christen von verschiedenen Seiten, darunter einem Herrn von Oertzen, im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates gemacht worden sind, hätten wir etwas mehr Moos vermutet, da ja auch unsere Christen nur selten streiken.

### Zur Beachtung für Gutsgärtner!

Anlässlich eines Antrages des gelben Bäckergehilfenbundes. Ortsgruppe Eisenach, den mit der dortigen Innung der Bäckermeister abgeschlossenen Tarif für verbindlich zu erklären, gegen den von der Gewerkschaft Protest erhoben wurde, ersuchte der Reichsarbeitsminister den Sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats um eine gutachtliche Äußerung betreffend der Tariffähigkeit des gelben Bäckergehilfenbundes.

Der Sozialpolitische Ausschuß faßte in seiner Sitzung am 22. September nachstehenden Beschluß:

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats beantwortete das Schreiben des Reichsarbeitsministeriums dahingehend, daß er den Bund der Bäcker-(Konditoren-)Gesellen Deutschlands als eine tariffähige wirtschaftliche Vereinigung der Arbeitnehmer des Bäckergewerbes nicht anerkennen kann, da der Bund sowohl nach seiner Entstehung als auch nach seinem Verhalten sich als eine von den Arbeitgebern abhängige Organisation erweist und auch der Zentralvorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer Deutschlands nach seinem Beschluß vom 30. Juli 1921 diesen Bund als eine wirtschaftsfriedliche (gelbe) Organisation

bewertet, die nach Ziffer 3 der Vereinbarung vom 15. November 1918 weder einer Spitzenorganisation der Gewerkschaften, noch einer Reichsarbeitsgemeinschaft angehören kann.

Diese Frage war schon wiederholt breinend, so z. B., als vor einiger Zeit der berüchtigte Pommersche Landbund es bei Tarifverhandlungen durchaus erzwingen wollte, daß seine getreuen gelben Landarbeiter und Gutshandwerker ebenfalls als Kontrahent zugelassen würden. Trotz der Drohung, nicht eher verhandeln zu wollen, bis dies genehmigt sei, ist es dem Landbund vorbeigelungen, denn das Reichsarbeitsministerium stellte sich auf unsern Standpunkt, der im November 1908 auch von den Arbeitgebern schriftlich vertreten wurde.

Das mögen sich auch jene Gutsgärtner merken, die den gelben Landbündlern anhängen, in dem Wahne, durch Bettelei etwas bei ihren „Herrschaften“ zu erreichen.

#### Eine Friedensdemonstration in Belgien.

Die belgischen Gewerkschaften beschäftigen sich zurzeit lebhaft mit der Frage der Betriebsräte. Um sie gründlich zu besprechen, hat die Generalkommission der Gewerkschaften zusammen mit der Arbeiterbildungszentrale nach Morlanwelz eine „Gewerkschaftswoche“ einberufen. Dabei sollte der Genosse Sassenbach über die Regelung der Betriebsrätefrage in Deutschland sprechen. Als dies in La Louvière, einem Nachbarstädtchen, bekannt wurde, fühlten sich einige Überpatrioten (solche Rindviecher gibt es in allen Ländern) in ihren heiligsten Gefühlen verletzt. In einem Aufruf protestierten sie im Namen von 40 000 gefallenen Belgiern dagegen, daß ein Deutscher kommen und dort öffentlich sprechen sollte. Sie forderten die Bevölkerung, besonders die Kriegsteilnehmer und ehemaligen Deportierten zu einer Demonstration auf, um denen, die den „Boche“ eingeladen hatten, ihre Unzufriedenheit und ihre Verachtung entgegenzuschleudern.

Die Führer der Arbeiterorganisationen des Industriebezirks kamen sofort zusammen und beschloßen einstimmig, daß Sassenbach auf jeden Fall sprechen, und der angekündigten Demonstration eine Gegendemonstration großen Stils entgegengestellt werden sollte. Die Arbeiterschaft des ganzen Bezirks wurde mobil gemacht, und am Versammlungsabend strömten rund 12 000 Arbeiter in La Louvière zusammen. Sassenbach erhielt eine Ehrengarde aus ehemaligen Kriegsteilnehmern und Deportierten, um zu betonen, daß diese beiden Gruppen, die von den Überpatrioten besonders aufgerufen waren, es entschieden ablehnten, die Deutschenhetze mitzumachen.

Am Ausgang der Straße, die zum Volkshaus führt, hatten sich die Patrioten aufgestellt. Sie wurden in einigen Sekunden zur Seite gedrückt und außer Tätigkeit gesetzt, wobei ihre Schilde vernichtet und die Fahne ihnen abgenommen wurde. Ein Versuch, die Versammlung durch Hupensignale zu stören, war schnell erledigt.

Als Sassenbach die Bühne betrat, brauste ein Beifallssturm los, ganz spontan erhob sich die Versammlung und sang die Internationale. Der Beifallssturm wiederholte sich, als er seine Rede beendet hatte. Vor ihm hatte der sozialistische Abg. Mansart gesprochen, der am Schluß seiner Rede auf Sassenbach zuschritt und ihm die Hand reichte.

Daß in einem solchen Bezirk, wo 20 % der Bevölkerung deportiert waren, von denen ein Fünftel die Heimat nie wieder sah, eine so überwältigende Demonstration zugunsten des Völkerfriedens und der proletarischen Verständigung möglich war, hat nicht allein die belgischen Patrioten überrascht. Jedenfalls sind dank dem Eingreifen der belgischen Überpatrioten die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der belgischen und der deutschen Arbeiterklasse bedeutend gestärkt worden, so daß man bald wieder vertrauensvoll und freundschaftlich miteinander arbeiten wird.

#### Terra Akt.-Ges. für Samenzucht in Aschersleben.

Im Geschäftsjahr 1920/21 stieg der Rohgewinn von 3 769 478 auf 4 676 486 M. Nach Abzug der Unkosten sowie nach Abschreibungen in Höhe von 22 000 M. (47 645) verbleibt ein Überschuß von 1 295 898 M. (1 702 053). Die Verwaltung bringt eine Dividende von wieder 15 % und einen Bonus von wieder 150 M. in Vorschlag. Die gleiche Gewinnausschüttung wie im Vorjahre kann vorgenommen werden, da im Vorjahre einer Versicherungsreserve 500 000 M. zugeführt wurden, die in diesem Jahre in Fortfall kommen. Zur Stärkung der Betriebsmittel beantragt die Verwaltung, wie bereits mitgeteilt, eine Kapitalerhöhung um 2,4 Mill. M. auf 5 Mill. M. Über die Aussichten werden im Geschäftsbericht keine Angaben gemacht. In der Bilanz erscheinen u. a. Warenvorräte mit 2 096 347 M. (1 933 933), Debitoren mit 3 381 133 M. (4 671 618) und Kreditoren mit 2 842 045 M. (2 398 648).

#### Der Mindestbedarf im September.

Aus den bekannten Aufstellungen des Dr. Kuczynski ergab sich als wöchentliches Existenzminimum eines Ehepaares mit zwei Kindern für Groß-Berlin: Ernährung 162 M., Wohnung 10 M.,

Heizung, Beleuchtung 26 M., Bekleidung 70 M., Sonstiges 81 M., insgesamt also 349 M., gegen 339 M. im August 1921. Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 28 M., für ein kinderloses Ehepaar 43 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6—10 Jahren 58 M., der Jahresverdienst 8900 M., 15 500 M., 18 200 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum September 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M. auf 171 M., das heißt auf das 10,2fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M. auf 260 M., das heißt auf das 11,6fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 M. auf 349 M., das heißt auf das 12,1fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt annähernd 9 Pf. wert.

#### Existenzminimum: 70 000 Mark.

Wie die Bankwelt die Verteuerung der Lebenshaltung einschätzt, beweist folgender Auszug aus einem Brief, den die Deutsche Bank in Berlin an einen ihrer amerikanischen Geschäftsfreunde richtete:

„Berlin, den 11. August 1921.“

Eine Familie von drei Personen dürfte gegenwärtig zu ihrem Unterhalt eine Summe von 70 000 M. jährlich gebrauchen, wobei es ziemlich gleichbleiben dürfte, ob der Aufenthalt in Berlin oder Hamburg genommen wird. Im allgemeinen kann man sagen, daß das Leben in Deutschland augenblicklich ungefähr 15 mal so teuer ist, als in der Vorkriegszeit.“

Dieser Brief bietet ein wertvolles Beweisstück, um den Arbeitgebern klarzumachen, daß die Entlohnung sehr weit hinter den gegenwärtigen Preisverhältnissen zurückbleibt.

## Bekanntmachungen

**An die Ortsverwaltungen.** Vom Gewerkschaftskartell Leipzig. Gerberstr. 1. können die Organisationen folgende Gesetzentwürfe beziehen: 1. Entwurf zum Arbeitszeitgesetz. 2. Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes; Entwurf einer Schlichtungsordnung; Entwurf eines Arbeitsstarrgesetzes. Die Preise betragen ohne Porto für Nr. 1: 80 Pf., für Nr. 2: 1,10 M. Bestellungen sind umgehend aufzugeben.

**Gau Schlesien.** Wir machen nochmals besonders darauf aufmerksam, daß Beitragszahlungen nur durch Zahlkarten oder Postanweisungen zu übermitteln sind, niemals durch gewöhnliche Briefe. Da bei solchen keine Kontrolle besteht, lehnen wir bei Verlust derselben grundsätzlich jeden Ersatz ab. Piesche.

**Breslau.** Allgemeine Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 3. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Kleiner Saal), Margarethenstr. 17. Tagesordnung: 1. „Einführung in neuzeitliche Friedhofsgestaltung“, mit Lichtbildern. Vortrag vom städt. Friedhofsdirektor Herrn Erbe. Gäste willkommen.

— Sonntag, den 6. November, vorm. 8 Uhr, erste Führung durch die Chrysanthemum-Schau und Blumen-Bindekunst-Ausstellung in den Ausstellungsräumen an der Jahrhunderthalle. Treffpunkt ebendort. Nachmittags 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, außerordentliche Mitgliederversammlung. Unser Hauptvorsitzender, Koll. Busch, Berlin, wird uns einen Vortrag halten, wozu wir ganz besonders unsere auswärtigen Mitglieder einladen. Gäste willkommen. Nachher geselliges Beisammensein.

Die Gauleitung.

**Pirmasens.** Vorsitzender: Karl Lepple, Lembergerstr. 11; Kassierer: Christ. Sülzer, Alleestr. 33. Versammlungen jeden ersten Mittwoch des Monats im Rest. „Zum Bratwurstglöckel“, Winzlerstr.

#### Festlichkeiten.

(Hierunter nehmen wir alle Mitteilungen über Vereinsfestlichkeiten auf. Die Zelle wird mit 2 M. berechnet.)

**Hamburg.** Herbstvergnügen der Ortsverwaltung am Sonntag, den 5. November, im Gewerkschaftshaus in Hamburg, Beisenbinderhof 57, Musiksaal, 1. Stock. Anfang 7 Uhr.

## Sterbetafel.

Am 28. August verstarb das Mitglied der Ortsverwaltung Gummersbach, der Kollege Wilhelm Weber, im Alter von 55 Jahren.

Am 3. Oktober verstarb nach langem Leiden das Mitglied der Ortsgruppe Duisburg, der Kollege Hermann Zimmermann.

Am 8. Oktober verstarb plötzlich durch Herzschlag das Mitglied der Verwaltung Göttingen, unser Kollege Karl Dohmann.

Am 25. September verstarb infolge einer Operation das Mitglied der Verwaltung Mannheim, der Kollege Max Werner, im Alter von 48 Jahren.

Ehre Ihrem Andenken!